



Berichtsvorlage

Nr. 2021/FB I/3649

Vereidigung der Bürgermeisterin gem. § 81 NKomVG

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Rat	09.11.2021	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Pannemann, Nico 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Die Vereidigung der Bürgermeisterin findet in der ersten Sitzung des Rates nach Beginn der Wahlperiode der Abgeordneten statt. Sie wird von der oder dem ältesten Anwesenden und hierzu bereiten Abgeordneten durchgeführt.

Der § 47 Absatz 1 NBG mit dem Wortlaut des Dienstesides ist beigefügt.

Anlagen:

- § 47 NBG